

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/153

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 01.09.2025 TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 04.09.2025 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 18.09.2025 TOP:

Antrag des TSV Ingeln-Oesselse e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss - PV-Anlage mit Batterie- und Warmwasserspeicher für das Tennisheim -

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des TSV Ingeln-Oesselse e. V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 5.423,23 € für die Installation einer PV-Anlage mit Batterie- und Warmwasserspeicher für das Tennisheim wird zugestimmt.

Die Mittel werden über die Veränderungsliste in den Haushalt 2026 aufgenommen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.09.2024 beantragt der TSV Ingeln-Oesselse e. V. auf Grundlage der städtischen „Richtlinien der Stadt Laatzen über die Förderung von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“ einen Zuschuss für die Installation einer PV-Anlage mit Batterie- und Warmwasserspeicher für das Tennisheim des Vereins. Zudem hat der Verein die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt.

Nach den Richtlinien der Stadt Laatzen darf mit der zu fördernden Maßnahme nicht vor Bewilligung begonnen werden. In Ausnahmefällen kann einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt werden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, die Arbeiten zeitnah und somit zu den kalkulierten Preisen ausführen zu lassen und nicht durch Baukostensteigerungen mehr als erforderlich belastet zu werden, habe ich mit Schreiben vom 08.11.2024 dem Verein gegenüber daher den vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigt.

Dies jedoch versehen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass damit keine Entscheidung über den Investitionskostenzuschussantrag verbunden ist.

Nach der städtischen Richtlinie ist ein Förderantrag bis zum 30.06. eines Jahres zu stellen, wenn der Zuschuss im kommenden Haushaltsjahr ausgezahlt werden soll. Ferner ist eine Förderung von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen möglich.

Der Antrag datiert auf den 09.09.2024, somit kommt eine Förderung aus dem Haushalt 2026 in Betracht. Die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen sind mit 21.692,92 € geplant. Der Verein rechnet mit Zuschüssen des Klimaschutzfonds e.coSport und des Regionssportbundes in Höhe von rund 54 %, 13.044,60 €. Als städtische Investitionsförderung kommt somit eine Förderung von bis zu 25 %, mithin 5.423,23 € in Betracht.

Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage und den damit verbundenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt und die mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden ist.

Im Auftrag

Jörg Sporleder

Anlage: